

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 15.09.2011

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Rücktrittsgesuch des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes Johann Gstaiger
3.	Beauftragung zur Benennung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes
4.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Bauvorbescheid zum Bau eines Doppelhauses mit Garage, Flurnummer 393/6 , Gemarkung Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Errichtung eines Wintergartens und Carports einschl. Engangsüberdachung, Flur Nr. 438/29. Gemarkung Fischen
6.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung und Betrieb einer Biogasanlagen FINr. 1621. Gemarkung Pähl
7.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von zwei Holzhäusern, Flur Nr. 946/7, Gemarkung Fischen
8.	Antrag auf Grundstücksteilung, FlurNr. 734 und 740/2, Gemarkung Fischen
9.	Antrag auf Erwerb und Errichtung einer Wohncontaineranlage zur Förderung der Jugendarbeit Fl.Nr. 113/1
10.	Antrag auf Errichtung Zaunanlage Große Schule, Genehmigung des Angebotes der Firma Lutz
11.	Widmung von Trauräumen im Hochschloß Pähl und im Pfarr- und Gemeindezentrum in Pähl gem. Personenstandsgesetz
12.	Auftrag zur Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung Gewerbegebiet Pähl Süd Los 1 und Los 2
13.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl
Wolfgang Czerwenka
Alfons Keller
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Johann Weber

Abwesend (entschuldigt)

Friedrich Bernhard
Daniel Bittscheidt
Johann Gstaiger
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.09.2011 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.09.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:05 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 29.09.2011.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.09.2011 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2011 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

Abstimmung
11 : 0

2. Rücktrittsgesuch des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes Johann Gstaiger

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Johann Gstaiger beantragt seinen Rücktritt gemäß Art 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und stimmt dem Rücktrittsgesuch zu.

Abstimmung
11 : 0

3. Beauftragung zur Benennung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes

Sachverhalt:

Aufgrund des Austritts von Gemeinderat Gstaiger wird der Bürgermeister beauftragt die Listennachfolgerin Frau Anja Schmautz-Hannes zu verständigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2008 Frau Anja Schmautz-Hannes mit 729 Stimmen Listennachfolgerin von Gemeinderat Gstaiger ist und beauftragt den 1. Bürgermeister Frau Hannes-Schmautz darüber zu verständigen.

Abstimmung
11 : 0

4. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Bauvorbescheid zum Bau eines Doppelhauses mit Garage, Flurnummer 393/6 , Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

siehe Anlage

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB), allerdings am südöstlichen Ortsrand.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Allgemeinen Wohngebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich plangemäß nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB). Der Bauherr erklärt, sich an die entsprechenden Vorgaben zu halten.

Bauherr: Heiß, Anna, Sternstraße 7, 82396 Pähl

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid, mit der Einschränkung Untergeschoss, Erdgeschoss und Kniestock (U + I +D).

Abstimmung
11 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Errichtung eines Wintergartens und Carports einschl. Engangsüberdachung, Flur Nr. 438/29. Gemarkung Fischen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Vorderfischen/Süd Erweiterung vom 31.10.1994.

Bauherr: Leitner, Sebastian, Eichenstraße 23, 82396 Pähl - Vorderfischen

Das Projekt entspricht nicht ganz dem Bebauungsplan und erfordert eine Abklärung bzw. Prüfung durch das Landratsamt Weilheim.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Abstimmung
3 : 8

6. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung und Betrieb einer Biogasanlagen FINr. 1621. Gemarkung Pähl**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Herr Gemeinderat Pentenrieder war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

Abstimmung
9 : 1

7. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von zwei Holzhäusern, Flur Nr. 946/7, Gemarkung Fischen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Abstimmung
11 : 0

8. **Antrag auf Grundstücksteilung, FlurNr. 734 und 740/2, Gemarkung Fischen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt oben genanntem Antrag zu.

Abstimmung
11 : 0

9. **Antrag auf Erwerb und Errichtung einer Wohncontaineranlage zur Förderung der Jugendarbeit Fl.Nr. 113/1**

Gemeinderat Weber beanstandet die vorzeitige Beschaffung.

Gemeinderat Müller schlägt vor, ein Konzept zu erstellen und Verantwortlichkeiten zu regeln.

Gemeinderat Keller rät an ebenfalls zwei Toilettenboxen, getrennt nach Geschlecht, zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einer Wohncontaineranlage zur Förderung der Jugendarbeit zu.

Abstimmung
8 : 3

10. **Antrag auf Errichtung Zaunanlage Große Schule, Genehmigung des Angebotes der Firma Lutz**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt oben genanntem Antrag zu.

Abstimmung
11 : 0

11. **Widmung von Trauräumen im Hochschloß Pähl und im Pfarr- und Gemeindezentrum in Pähl gem. Personenstandsgesetz**

Sachverhalt:

Zur Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Rathauses ist die entsprechende Widmung der Räumlichkeiten als Trauraum notwendig. Gem. der räumlichen und sachlichen Zuständigkeit ist dies vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten Antrag zu.

Abstimmung
11 : 0

12. **Auftrag zur Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung Gewerbegebiet Pähl Süd Los 1 und Los 2**

Sachverhalt:

Siehe Anlage Ingenieurbüro Demmel

Die AWA hat bezüglich des Schmutzwasserkanals eine dritte Variante vorgelegt (Freispiegel)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für die Variante drei.

Abstimmung
11 : 0

Beschluss:

Vergabe Los 1 und Los 2

Abstimmung
11 : 0

13. **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

Nachfolgende Punkte wurden erörtert:

Aushub Kiesgrube: Herr 1. Bürgermeister Grünbauer wird beauftragt eine Überprüfung der Kosten-

Ersparnis mit der Firma Demmel vorzunehmen.

- a) -1. Bürgermeister Grünbauer erwähnt die fristgerechte Fertigstellung der Schule . Er erteilt den Mitarbeitern des Bauhofs ein großes Lob. Die Einweihung wird am 09.10.2011 stattfinden.
- b) Eine Busaufsicht wird noch gesucht.
- c) Projekt Turnhalle und Sportheim: Der Beanstandungsbescheid wurde vom Landratsamt Weilheim aufgehoben, die Bauweiterführung ist somit rechtlich gesichert. Dies erfolgt jedoch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Mit dem Dachbau soll im Oktober oder November begonnen werden. Herr Bürgermeister Grünbauer erläuterte die Kostenentwicklung.
- d) Ortsumfahrung: Sperrung der Kienschbachbrücke noch bis ca. 30.11.2011
- e) Ortsumfahrung: Die Petition wurde abgelehnt
- f) Gewässerentwicklungsplan Ammer und Ammersee
- g) Bittgangweg Fischen nach Andechs